

19.01.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4102 vom 30. November 2015
des Abgeordneten Marc Lürbke FDP
Drucksache 16/10355

Das Geheimnis Staumühle – Zeitnahe Veräußerung der Wohnsiedlung Staumühle oder weiter andauernde Blockade für die Zukunft eines Ortsteils in der Gemeinde Hövelhof? – Was ist der aktuelle Stand?

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 4102 mit Schreiben vom 18. Januar 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales, dem Justizminister und dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung, und Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die sogenannte JVA-Siedlung Staumühle steht im Eigentum des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) und soll nach dessen Willensbekundung bereits seit einiger Zeit veräußert werden. Ursprünglich wurde die aus über 80 Häusern bestehende Siedlung für die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Hövelhof gebaut. In der Siedlung stehen insgesamt 69 Reihen- und 13 Einzelhäuser.

Die Veräußerung schleppt sich nun schon seit einigen Jahren hin und wurde bereits in mehreren Kleinen bzw. Mündlichen Anfragen im nordrhein-westfälischen Landtag diskutiert. Die bisherigen Aussagen des Finanzministers waren nur wenig aussagekräftig und vage. Den Beteiligten geben sie wenig Planungssicherheit. Ein Zustand, der für die Region so nicht weiter tragbar ist.

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans hat bezüglich des weiteren Verlaufs in der Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage ausgeführt: „*In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 wird es eine Ausschreibung geben.*“ (vgl. Plenarprotokoll 16/87, S. 8971). Darüber hinaus erklärte er in seiner Antwort, dass vor der Ausschreibung noch offene Frage geklärt werden

Datum des Originals: 18.01.2016/Ausgegeben: 22.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

müssen. Ergänzend dazu sei die Landesregierung daran interessiert, nicht in einen Konflikt mit Angebotsbindungsfristen zu kommen (vgl. Plenarprotokoll 16/87, S. 8970).

Nach meinen Informationen existiert noch immer ein belastbares Investitionskonzept, und dem möglichen Investor wurde vom BLB zugesichert, den Verkauf noch im Jahr 2015 abzuschließen bzw. konkret zu verhandeln. Passiert ist dies aber bisher noch nicht.

Derzeit befindet sich in der Wohnsiedlung Staumühle auch eine Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

1. ***Zu welchem Datum wird es in der gegenwärtigen zweiten Jahreshälfte zu der vom Finanzminister zugesagten Ausschreibung kommen?***
2. ***Welche offenen Fragen bzgl. der Veräußerung der Wohnsiedlung Staumühle sind in den letzten Wochen und Monaten geklärt worden bzw. noch verblieben?***

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Ein konkretes Datum für eine öffentliche Ausschreibung kann der BLB NRW derzeit nicht genau benennen, da die Klärung der Vorfragen, die in den Antworten zu den Kleinen Anfragen 2825, 2881, 3050 und in der mündlichen Anfrage 66 umfassend beschrieben wurden, nicht allein vom BLB NRW abhängt. Ein Teil der ehemaligen Elektrowerkstatt (Seminargebäude) wurde in 2015 als Registrierungsstelle für eine von der Bezirksregierung Detmold auf einem angrenzenden Grundstück betriebene Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt.

5. ***Wie viele Kaufinteressenten, bitte unter Angabe des Verhandlungsstandes, gibt es gegenwärtig?***

Es wird sich erst im Zuge der Ausschreibung herausstellen, wie viele Kaufinteressenten sich an dem Verkaufsverfahren beteiligen werden.

4. ***Welcher Zusammenhang besteht zwischen der zögerlichen Veräußerung und der Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern?***

Keiner.

Die Landesregierung ist aber froh, dass in 2015 ein Teil der Liegenschaft als Registrierungsstelle für Flüchtlinge genutzt werden konnte.

5. ***Wie verfährt der BLB mit der weiteren Liegenschaftsnutzung, wenn es aufgrund von verstrichenen Angebotsfristen nicht mehr zu einer absehbaren Veräußerung kommt?***

Der BLB NRW beabsichtigt die Liegenschaft im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu veräußern. Da eine Ausschreibung aber noch nicht erfolgt ist, laufen keine Angebotsfristen.